



DEUTSCHE SACHCAPITAL

Ausführungsplätze und Bericht zur Ausführungsqualität der Ausführungsplätze



Inhalt

Inl	halt	2
	Bemerkungen	
2.	Ausführungsgrundsätze	1
3.	Kategorien von Finanzinstrumenten	1
4.	Ausführungsplätze	2



1. Bemerkungen

Wertpapierfirmen sind verpflichtet jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr die fünf wichtigsten Ausführungsplätze (ausgehend vom Handelsvolumen) zu veröffentlichen, auf denen Kundenorders ausgeführt werden. Eine Gliederung erfolgt nach Kategorien von Finanzinstrumenten. Daneben ist für jede Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Information zu der auf den Ausführungsplätzen erreichten Ausführungsqualität zu veröffentlichen.

2. Ausführungsgrundsätze

Anhand von öffentlich verfügbaren Informationen wurden die wichtigsten relevanten Kriterien für die Ausführung von Kundenaufträgen im Inland analysiert. Die Kriterien sind die wichtigsten Ausführungsfaktoren und werden unten in den einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten genannt, sofern diese zutreffend sind. Anschließend werden für jede Kategorie von Finanzinstrumenten die wichtigsten Ausführungsplätze ausgewählt, von denen die bestmögliche Auftragsausführung ihrer Kundenaufträge im Sinne des § 82 WpHG erwartet werden.

Kundenaufträge für Finanzinstrumente, die an einer Börse, in einem multilateralen Handelssystem oder in einem organisierten Handelssystem im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 8 des WpHG (nachfolgend Ausführungsplatz genannt) im Inland gehandelt wurden, werden im Inland ausgeführt. Bei der Ermittlung der Ausführungsplätze werden die unterschiedlichen Auftragsarten gleich behandelt.

Weisungen des Kunden werden grundsätzlich vorrangig vor den internen Ausführungsgrundsätzen behandelt.

Die DSC Deutsche SachCapital GmbH führt im Rahmen ihrer Dienstleistungen Kundenaufträge nicht selbst aus, sondern beauftragte Dritte mit der Auftragsausführung. Im Rahmen der Dienstleistungen für den Zweitmarkt steht lediglich ein Ausführungsplatz zur Verfügung, der aktiv von den Kunden selbst gewählt wird (siehe aktuelle Ausführungsgrundsätze).

3. Kategorien von Finanzinstrumenten

- Aktien
- Optionsscheine
- Strukturierte Finanzprodukte
- Zertifikate



Im Berichtszeitraum nicht anwendbar. 1 a) Ausführungsfaktoren: N/A b) Interessenkonflikte: Die Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten findet stets Anwendung. c) Besondere Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen: N/A d) Veränderung der Ausführungsplätze: N/A e) Auftragsausführung bei verschiedenen Kundenkategorien: N/A f) Besonderheiten bei Aufträgen von Privatkunden: N/A g) Nutzung von Daten und Werkzeugen: h) Nutzung konsolidierter Datenticker: N/A

4. Ausführungsplätze

Die gültigen Ausführungsgrundsätzen zeigen die für die Gesellschaft anwendbaren Ausführungsplätze für die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge auf. Ausführungsplätze abweichend zu den Ausführungsgrundsätzen, können durch expliziten, individuellen Kundenwunsch berücksichtigt werden.

Die Grundsätze der Gesellschaft unterscheiden nicht nach Kundeneinstufung (Kleinanleger, professioneller Kunde). Das Geschäftsmodell sieht keine Unterscheidung in der Auftragsausführung vor.

¹ N/A – Angaben können nicht gemacht werden, da keine dazugehörigen Transaktionen im Berichtszeitraum erfolgt sind.